

**StarCapital S.A.**  
 4, rue Thomas Edison  
 L-1445 Luxemburg-Strassen  
 R.C.S. Luxembourg: B 132 185

*Mitteilung an die Anleger der Umbrella-Fonds*

| <b>STARCAP</b>   | <b>StarCapPlus</b>   |
|--|--|
| Anlagefonds Luxemburgischen Rechts<br>(fonds commun de placement à compartiments multiples<br>gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002<br>über Organismen für gemeinsame Anlagen)   |  |
| <b>mit den jeweiligen Teilfonds</b>  |  |
| STARCAP – Certificate Plus<br>STARCAP – Priamos<br>STARCAP – Argos<br>STARCAP – Special Values<br>STARCAP – Europa<br>STARCAP – PERGAMON Fonds<br>STARCAP – Huber Defensive<br>STARCAP – Huber Dynamic | StarCapPlus – Huber Strategy<br>StarCapPlus – Huber Strategy 1 |

Die Verwaltungsgesellschaft der oben genannten Umbrella-Fonds, die **StarCapital S.A.**, hat beschlossen, eine Umstrukturierung ihrer Fondspalette durchzuführen. Die Anteilinhaber der Teilfonds des **STARCAP** und des **StarCapPlus** werden hiermit über die in diesem Zusammenhang beschlossenen Änderungen zum **17. August 2009** informiert:

**1. Fusionen von Teilfonds gemäß Artikel 15 des jeweiligen Verwaltungsreglements**

Die Aktiva und Passiva des jeweils zu fusionierenden Teilfonds werden am Fusionstag auf den jeweils aufnehmenden Teilfonds übertragen. Der jeweils aufnehmende Teilfonds gibt neue Inhaber- und Namensanteile entsprechend dem offiziellen Umtauschverhältnis an die Anteilinhaber des jeweiligen zu übertragenden Teilfonds kostenlos aus, dem die Nettovermögenswerte der betroffenen Teilfonds am Tage der Fusion zugrunde liegen. Die aufgrund der genannten Fusionen entstehenden Kosten werden den sieben von den Fusionen betroffenen Teilfonds gemäß deren Teilfondsvolumen zugeteilt. Die Stammdaten wie z.B. WKN und ISIN werden von den jeweils aufnehmenden Teilfonds nach erfolgter Fusion beibehalten.

Die Verwaltungsgesellschaft beschließt zudem gemäß Artikel 9 des jeweiligen Verwaltungsreglements, die Anteilausgabe der zu übertragenden Teilfonds **STARCAP – Certificate Plus, STARCAP – Europa, STARCAP – Huber Defensive** und **STARCAP - Huber Dynamic** ab sofort bis zu dem Datum der Fusion, dem **17. August 2009 („Fusionstag“)**, auszusetzen. Da sich die Durchführung der Fusionen der Teilfonds jeweils wie eine Auflösung des/der zu übertragenden Teilfonds vollzieht, wird somit die Anteilsausgabe der genannten Teilfonds mit dem Datum des Verwaltungsratsbeschlusses eingestellt.

### Fusionen von Teilfonds innerhalb des Umbrella-Fonds STARCAP

- Die Teilfonds **STARCAP – Certificate Plus** und **STARCAP – Europa** werden in den Teilfonds **STARCAP – Priamos** („aufnehmender Teilfonds“) fusioniert werden.
- Der Teilfonds **STARCAP – Huber Defensive** wird in den Teilfonds **STARCAP - Argos** („aufnehmender Teilfonds“) fusioniert werden.
- Die Anlagepolitik der aufnehmenden Teilfonds unterscheidet sich teilweise von der Anlagepolitik der eingehenden Teilfonds. Die genaue Anlagepolitik der aufnehmenden Teilfonds können dem derzeit gültigen ausführlichen Verkaufsprospekt sowie den jeweiligen vereinfachten Verkaufsprospekten entnommen werden.

**Die Anleger des STARCAP – Huber Defensive werden hiermit darauf hingewiesen, dass die Anlagepolitik sowie die Risikoklassifizierung des STARCAP – Huber Defensive von der des STARCAP – Argos, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit Aktien zu erwerben, abweicht.**

### Fusion eines Teilfonds des Umbrella-Fonds STARCAP in einen Teilfonds des Umbrella-Fonds StarCapPlus

- Der Teilfonds **STARCAP - Huber Dynamic** wird in den Teilfonds **StarCapPlus - Huber Strategy 1** („aufnehmender Teilfonds“) fusioniert werden. Die Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds bleibt unverändert und stellt sich wie folgt dar:

*„Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen vorwiegend weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien und Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Geldmarktinstrumente und Zertifikate auf Wertpapiere und Wertpapierindizes (welche sich als Wertpapiere gemäß der Richtlinie 85/611/EWG qualifizieren) investiert.*

*Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in Zielfonds investiert werden, die in Aktien, Anleihen, Genussscheine, Zertifikate oder Geldmarktinstrumente oder eine Kombination der vorgenannten Vermögensgegenstände anlegen (Mischfonds) und deren Erträge als Zinszahlung im Sinne der Richtlinie 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 im Bereich von Zinserträgen zu qualifizieren sind. Das Teilfondsvermögen kann im Rahmen von Artikel 41 Absatz 2 Buchstabe a) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 bis zu 10% in offene regulierte Immobilienfonds investiert werden.*

Je nach Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in liquide Mittel angelegt werden. Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) zu Anlage- und Absicherungszwecken vorgesehen.“

## **2. Aus den Fusionen resultierende Gebührenänderungen der zu übertragenden Teilfonds**

Abweichend zu der bisherigen Gebührenstruktur der beiden zu übertragenden Teilfonds, werden aus dem Netto-Teilfondsvermögen des **STARCAP – Priamos** die nachfolgenden Vergütungen gezahlt. Die weiteren Vergütungen bleiben unverändert.

- Verwaltungsvergütung: bis zu 1,40% des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklassen A und bis zu 0,70% des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklassen I
- Vergütung für das Risikomanagement: 7.000,- Euro pro Jahr und einer variablen Vergütung in Höhe von bis zu 0,09% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für das Risikomanagement.
- Performance-Fee: 7% p.a. des Anstiegs des Netto-Teilfondsvermögens. Diese Vergütung wird anteilmäßig für das jeweilige Quartal berechnet und am Quartalsende ausgezahlt. Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Netto-Teilfondsvermögens am jeweiligen Quartalsende zum höchsten der vorhergehenden Quartalsenden (High-Water-Mark-Prinzip). Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Eine historisch netto erzielte Wertminderung des zu übertragenden Teilfonds **STARCAP – Europa** wird zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee des aufnehmenden Teilfonds zum Fusionstag nicht übernommen. Für den zu übertragenden Teilfonds **STARCAP – Certificate Plus** wurde bisher keine Performance-Fee erhoben.
- Des Weiteren wird für zukünftige Zeichnungen ein Ausgabeaufschlag in Höhe von bis zu 5% des Netto-Teilfondsvermögens zugunsten der Vertriebsstelle erhoben.

Die Fusion des Teilfonds **STARCAP – Huber Defensive** in den Teilfonds **STARCAP – Argos** führt zu einer Minderung der Verwaltungsvergütung des zu übertragenden Teilfonds. Die weiteren Gebühren bleiben identisch.

Abweichend zu der bisherigen Gebührenstruktur des zu übertragenden Teilfonds, werden aus dem Netto-Teilfondsvermögen des **StarCapPlus - Huber Strategy 1** die nachfolgenden Vergütungen gezahlt. Die weiteren Vergütungen bleiben unverändert.

- Verringerte Performance-Fee in Höhe von 7,00 % des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens, welche, unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile, am Geschäftsjahresende berechnet und ausgezahlt wird. Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Netto-Teilfondsvermögens am jeweiligen Geschäftsjahresende zum Höchsten der vorhergehenden Geschäftsjahresenden (High-Water-Mark); am Ende des ersten Geschäftsjahres aus der Differenz zum Netto-Teilfondsvermögen am Ende der Erstzeichnungsperiode. Im Falle einer netto erzielten Wertminderung in einem Geschäftsjahr, wird diese auf das folgende Geschäftsjahr zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee vorgetragen, d.h. eine Zusatzvergütung ("Performance-Fee") fällt erst wieder an, wenn die netto erzielte Wertminderung vollständig ausgeglichen ist. Eine historisch netto erzielte Wertminderung des Teilfonds **STARCAP - Huber Dynamic** wird zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee des aufnehmenden Teilfonds zum Fusionstag nicht übernommen.

### 3. Änderung der Anlagepolitik

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Teilfonds **STARCAP – PERGAMON Fonds** werden wie folgt abgeändert:

## **Anlageziele**

Ziel der Anlagepolitik des **STARCAP – PERGAMON Fonds** ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Zur Umsetzung der Anlagepolitik kann der Teilfonds sein Vermögen zu wesentlichen Teilen in Aktien von Gesellschaften investieren, die mit der Exploration, Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Rohstoffen tätig sind. Die Performance des Teilfonds wird in dem jeweiligen vereinfachten Verkaufsprospekt angegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Zusicherung gegeben werden kann, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

## **Anlagepolitik**

Der Teilfonds investiert überwiegend in Wertpapiere gemäß Artikel 41 Absatz 1 a) bis d) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 („Gesetz von 2002“).

Bei den Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um auf regulierten Märkten gehandelte Aktien sowie Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte, sofern es sich um Wertpapiere gem. Art. 41 Abs. 1 a) bis d) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 handelt, Geldmarktinstrumente sowie Anleihen aller Art inklusive Nullkuponanleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionen auf Wertpapiere lauten. Als erwerbbar Wertpapiere gelten auch Zertifikate, deren Basiswert ein Edelmetall oder ein Rohstoff ist, unter der Bedingung, dass diese Zertifikate kein eingebettetes Derivat beinhalten und der Erwerb des Zertifikats nicht zu einer physischen Lieferung führt.

Anteile anderer OGAW oder OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben. Bei den Anteilen anderer OGAW oder OGA kann es sich u.a. um Fonds handeln, die an einem oder mehreren Warentermin-, Edelmetall-, oder Rohstoffindices partizipieren.

Je nach Einschätzung der Marktlage kann für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch bis zu 100% des Teilfondsvermögens in flüssigen Mitteln, Festgeldern oder Geldmarktinstrumenten gehalten werden.

Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Optionen und Swaps zur Steigerung des Wertzuwachses einsetzen. Er kann auch Derivate zur Absicherung verschiedener Anlagen und zum Management von Risiken inklusive Kreditrisiken des Teilfonds verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) oder um Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt.

## **4. Sonstige Änderungen:**

Des Weiteren wird die StarCapital S.A. zukünftig als Vertriebsstelle der Umbrella-Fonds STARCAP, StarCapPlus sowie der StarCap SICAV fungieren.

Anleger, die nicht mit den vorgenannten Änderungen einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 11. August 2009, 17:00 Uhr CET, kostenlos an den Fonds zurückgeben. Der neue Verkaufsprospekt nebst Anhang und Verwaltungsreglement ist ab dem 17. August 2009 am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei den Zahlstellen, der Depotbank und den Informationsstellen kostenlos erhältlich.